



## Merkblatt für Wasserzähler zur Gartenbewässerung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie beabsichtigen, im Bereich der Gemeinde Kalletal einen Wasserzähler zur Erfassung des Verbrauchs von Trinkwasser zum Zwecke der Gartenbewässerung einzubauen. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Installation eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung ist schriftlich bei der Gemeinde Kalletal zu beantragen.
- Der Einbau darf erst nach Genehmigung durchgeführt werden.
- Die Anschaffung und der Einbau erfolgen durch den Kunden/die Kundin.
- Der Wasserzähler ist ortsfest, frostfrei und mit einem Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) oder alternativ mit einem Auslaufventil mit Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer in die Trinkwasserhausinstallation einzubauen.
- Aufschraub- oder Aufsteckzähler, die an einen Außenwasserhahn angebracht werden, sind nicht zulässig.
- Der Wasserzähler unterliegt der Eichpflicht, ist also alle 6 Jahre auszutauschen oder neu zu eichen.
- Der Einbau darf nur durch einen für Arbeiten an der Trinkwasserhausinstallation **zugelassenen Fachbetrieb** ausgeführt werden. Der Wasserzähler ist durch den Fachbetrieb zu verplomben.
- **Unmittelbar nach Einbau ist eine Abnahme bei der Gemeinde Kalletal zu beantragen (gerne per E-Mail). Dazu müssen Fotos (Dateiformat: JPG oder PDF oder Fotos) eingereicht werden, auf denen 1. der Wasserzähler, 2. die Verplombung und Eichdatum/Eichfrist (CE-Zeichen), 3. das KFR-Ventil (bitte von der Seite fotografieren), 4. das Auslaufventil (Außenwasserhahn) und bei einem Wechsel 5. der Zählerstand des ausgebauten (alten) Zählers zu sehen sind.**
- Der Zählerstand ist der Gemeinde Kalletal am Ende eines jeden Jahres gemeinsam mit dem Zählerstand des Hauptwasserzählers mitzuteilen.
- Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler entnommen werden, da es sich bei Poolwasser um Abwasser handelt, welches nach Gebrauch über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist. Eine Reduzierung der Abwassergebühr für Poolwasser ist somit nicht möglich.
- Bei Änderungen, z. B. der Zählerwechsel nach Ende der Eichdauer sind ebenfalls Fotos (**im Dateiformat: JPG oder PDF**) einzureichen, auf denen der Wasserzähler (alt und neu), die Verplombung, das KFR-Ventil und die Zapfstelle zu sehen sind.

Sollte hinsichtlich der vorstehend gemachten Ausführungen weiterer Informationsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte

bei technischen Fragen an:

- Ernst-Joachim Gerke, Tel.: 05264/644-413, E-Mail: [ej.gerke@kalletal.de](mailto:ej.gerke@kalletal.de)

bei weiteren Fragen an:

- Hendrik Krause, Tel.: 05264/644-202, E-Mail: [h.krause@kalletal.de](mailto:h.krause@kalletal.de).

Mit freundlichem Gruß

Ernst-Joachim Gerke  
Betriebsleiter Wasserwerk

### Sie finden uns:

Rathaus  
Rintelner Straße 3  
32689 Kalletal  
Ortsteil Hohenhausen

Tel.: 05264/644-0  
Fax: 05264/644-100  
eMail: [info@kalletal.de](mailto:info@kalletal.de)  
Home: [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de)

### Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag:  
8.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag:  
14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Konten:

Sparkasse Lemgo  
IBAN: DE60 4825 0110  
0004 0462 23  
Volksbank Nordlippe eG  
IBAN: DE50 4829 1490  
4311 0007 01

### Steuer-Nr. :

329 / 5742 / 0414

## **Anhang für die Fotodokumentation**

- 1. Fotos im Dateiformat: JPG oder PDF**
- 2. der neue Wasserzähler**
- 3. Eichdatum/Eichfrist [(CE-Zeichen) auf dem Zähler oder an der Seite]**
- 4. die Verplombung** (bitte so fotografieren, dass der Zähler und die Mutter mit den Ösen gut sichtbar sind; ggf. zwei Fotos)
- 5. das KFR-Ventil** (bitte von der Seite fotografieren)
- 6. das Auslaufventil** (Außenwasserhahn)
- 7. Rechnung des Handwerkers/Installateurs**

**bei einem Wechsel** (abgelaufener Gartenwasserabzugszähler s. CE-Zeichen)

- 8. der Zählerstand des ausgebauten (alten) Zählers**
- 9. alle Fotos kontrollieren, ob diese gut sichtbar/lesbar sind**

**Der Zählerstand ist der Gemeinde Kalletal am Ende eines jeden Jahres gemeinsam mit dem Zählerstand des Hauptwasserzählers mitzuteilen.**

**→ In Einzelfällen verlangen wir bei der Abgabe der Verbräuche auch ein Foto des Zählers und der Verplombung. Darauf werden Sie aber in der Genehmigungs-E-Mail hingewiesen.**

### **Hinweis:**

Das über den GWZ entnommene Wasser wird nicht in den Kanal eingeleitet, sondern lediglich für die o.g. Zwecke verwendet. Mir/uns ist bewusst, dass über den GWZ entnommenes Wasser, das für andere Zwecke genutzt (z.B. Poolwasser) und/oder dann in den Kanal eingeleitet wird, nachträglich, mit Abwassergebühren veranschlagt und mit einer empfindlichen Geldbuße bestraft wird (Betrugsversuch).

Poolwasser ist immer im Kanal zu entsorgen. Die Gemeinde Kalletal nutzt öffentliche Medien und Internetseiten und prüft per Luftbild, ob sich bauliche Änderungen oder ein Pool, etc. auf Ihrem Grundstück befindet. Sollte ein Pool aufgebaut sein wird der Gartenwasserzähler zum 31.12 des Vorjahres beendet.